

Tagesordnungspunkt 4

Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Staudernheim

Im Zuge der Rückabwicklung der AöR ist es erforderlich, die gemeindliche Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung zu überarbeiten. In dem Rahmen wird die Gelegenheit genutzt, die Satzungen anhand der neuen Mustersatzungen des Gemeinde- und Städtebundes zu aktualisieren.

Nach Inkrafttreten der neuen Satzungen erfolgt dann wieder die Verwaltung des Friedhofes (z. B. Abrechnung der Sterbefälle, u.a.) durch die Gemeinde. (Die VG Nahe-Glan ist bereits mit der Datenerfassung der gemeindlichen Friedhöfe beschäftigt, sodass die Abrechnungen in absehbarer Zeit zentral über die VG Nahe-Glan vorgenommen werden können.) Es ist grundsätzlich angedacht, den Friedhof Staudernheim dann künftig analog der anderen gemeindlichen Friedhöfe zu behandeln.

Im Verwaltungsrat der AöR wurde in der Sitzung am 03.11.2022 über entsprechende Satzungsentwürfe beraten. Die sich dort ergebenden Änderungswünsche wurden in die beiden Satzungsentwürfe eingearbeitet und dem Hauptausschuss zur Vorberatung und Beschluss-Empfehlung an den Ortsgemeinderat Staudernheim vorgelegt.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Hauptausschusses des Ortsgemeinderates Staudernheim beschließt der Ortsgemeinderat, den bereits im Verwaltungsrat der AöR vorbesprochenen Entwurf der Friedhofsgebührensatzung als Satzung zu beschließen

Abstimmungsergebnis: **10 Ja-Stimmen**